



GEMEINDE DÖRPEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
622-20-81

Datum
15.07.2020

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörpen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „UPM Nordland Papier“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen liegen in der Zeit vom **27. Juli 2020 bis 04. September 2020** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408/409, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Ich weise darauf hin, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen sind.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

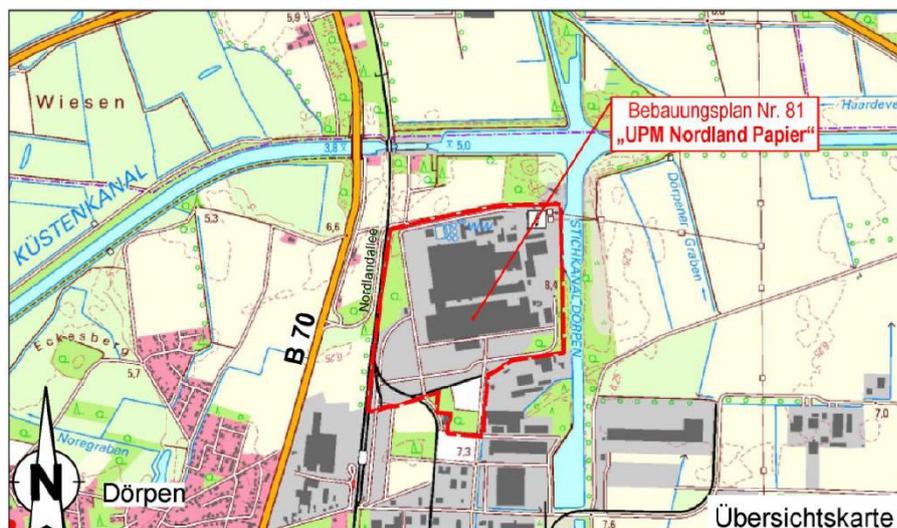
- | | |
|---|---|
| - Schalltechnischer Bericht, Kötter | |
| - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 22.03.2019 | |
| - Behörde / Stelle | Angesprochene Umweltthemen |
| - Landkreis Emsland | Eingriffsbilanzierung und Kompensation
Schutz der Waldfläche |
| - EWE Netz GmbH
Deutsche Telekom | Verlauf von Versorgungsleitungen
(Strom, Telefon, Wasser etc.) innerhalb
bzw. angrenzend des Geltungsbereiches
sowie hierzu einzuhaltende Schutzmaß-
nahmen und -abstände |
| - Landesamt für Bergbau, Energie
und Geologie | Schutzabstände zu vorhandenen
Versorgungsleitungen |
| - Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr | Hinweis auf ausgehende Emissionen
von der B 70 |
| - Deutsche Bahn AG | Berücksichtigung der Bahnanlagen |

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Im auf der Seite 1 der Bekanntmachung genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren der Gemeinde Dörpen)** eingesehen werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

Ausgehängt: 15.07.2020
Abgenommen: